

Karl-Heinz Seibold

Das Roland-Berger-Komplott

Es gab keinen Grund für den DMPG-Konkurs

Wohl aber *sachfremde* Erwägungen
für deren Vernichtung

Die folgende Kurzfassung der wichtigsten, strafrechtlichen Vorwürfe belegt eindeutig, daß die DMPG *vorsätzlich* von Roland Berger & Partner/RB&P in den Konkurs getrieben wurde, und dafür ist allein die Unternehmensberatung RB&P verantwortlich.

Dabei ist die **Vernichtung der DMPG** – von Seibolds Anwälten und nach deren Beratung mit den Berger-Advokaten - mit System *verschleppt* worden, um sie verjähren zu lassen. Deshalb handelt es sich um ein **Komplott**:

- Systematisch betrieben;
- massive Folgen durch Macht-Ausübung und Einflußnahme;
- und zwar auf die Medien ebenso wie auf den Konkursverwalter.
- Das **Dauer-Delikt** ist **durch systematische Verschleppung** entstanden.

Anders als von Roland Berger und den Seibold-Anwälten jahrelang behauptet, ist der Fall deshalb **nicht verjährt**, wie Ende 2013 durch einen Verjährungsspezialisten im Auftrag von Seibold festgestellt wurde.

Zeit also, der staatsbürgerlichen Pflicht nachzukommen und diesen Dauerkrimi neu aufzurollen.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

Dabei sollten alle unterstützend mitwirken, denen Demokratie und Rechts-Staat nicht bloß wohlfeile Akklamationen, sondern weit mehr sind, nämlich eine Veranstaltung zu Gunsten gelebter Zivil-Gesellschaft. Die aber setzt *wache, couragierte* Bürger voraus, die die Bürger-Rechte einfordern und notfalls einklagen.

- Denn es geht bei diesem Kriminal-Fall um weit mehr als um den Vermögens-Verlust von Seibold und dessen DMPG.
- Weil dieser Konkurs vom Berater der Bundes-Regierung zu verantworten ist, steht die **Gefahr der "Reputations-Insolvenz" von Demokratie und Rechts-Staat** im Raum, um es in den Worten von Miriam Meckel zu sagen, ihres Zeichens Professorin für Medien-Kompetenz an der Universität St. Gallen.
- Das ist die eigentliche Dimension, die diesen Kriminal-Fall aus dem täglichen Einerlei heraushebt und dadurch **gesellschaftliche Brisanz** verleiht.

Die Altgesellschafter der DMPG fühlten sich geehrt, von einer der größten Unternehmensberatungen der Welt, dem Berater der Bundesregierung, weltweit vermarktet zu werden.

Vorraussetzung dafür war für RB&P das von der Unternehmensberatung erstellte, äußerst positiv ausgefallene Informationsmemorandum, zugleich die wichtigste Entscheidungshilfe für Beteiligungsinteressenten.

Seibold steckte auf Grund des Info-Memorandums etwa sieben Millionen DM in die DMPG, denn er **vertraute der damaligen Tochtergesellschaft RB&P der Deutsche Bank AG**.

RB&P schickte der DMPG ihren **Top-Manager Dieter Weiß**, der schon bei seinem ersten Besuch von einer "Sensation im Baugewerbe" sprach. RB&P versprach den Altgesellschaftern Seibold und Moos einen **Börsengang der DMPG innerhalb von zwei Jahren**, und dabei ginge es "um Milliarden".

Das Informationsmemorandum veranlaßte Dieter Weiß, sich mit zwei Leuten aus seinem Umfeld an der DMPG zu beteiligen. Herr Kall, ein ehemaliger **RB&P**-Mann, wurde Kontroller bei der DMPG, Herr Graf deren neuer kaufmännischer Geschäftsführer.

Seibold akzeptierte den sehr geringen Kaufpreis von nur drei Mio. DM für 30 % der Anteile, obwohl diese 30 % auf Grund dreier Firmenbewertungen bei durchschnittlich 42 Mio. DM gelegen hätten.

- Die Argumente von **Dieter Weiß**, daß die **Beteiligung** von RB&P-Managern bei der DMPG das Vertrauen von Beteiligungsinteressenten und auch **den Wert des Unternehmens enorm steigern**, leuchtete Seibold ein.
- Außerdem ging Seibold davon aus, daß die DMPG-Neugesellschafter sehr viel mehr Interesse und Einsatz an der Vermarktung der DMPG zeigen würden, wenn es um ihr eigenes Geld ginge.
- **Die Vernichtung der DMPG ist umso unverständlicher, weil die Neugesellschafter mit diesem Minimaleinsatz an eigenem Geld dauerhaft auch von dem geplanten Vermarktungs- und Börsengewinn profitiert hätten.**

Kurz darauf begann aus heutiger Sicht die Vernichtung der DMPG

1. Der **Altgesellschafter Moos** wird wegen Unregelmäßigkeiten von Weiß/RB&P aus der DMPG gedrängt. Er wird **durch** den neuen, vom Projektverantwortlichen Dieter Weiß installierten **RA Dr. Feldhahn** dazu gebracht, seinen **36 %-Anteil für nur eine DM an Dr. Feldhahn abzugeben**. Hintergrund:
 - Der von RB&P präsentierte und für die Übernahme der Moos-Anteile von RB&P vorgesehene Dr. Schläger hatte sich als *insolvent* herausgestellt.
 - Auf Grund der vielen Darlehen, die **Seibold** der DMPG schon zur Verfügung gestellt hatte, **hätten die Moos-Anteile Seibold zugestanden**, zumal es nie zu der mit den Neugesellschaftern verabredeten Aufteilung der Seibold-Darlehen auf die Alt- und Neugesellschafter kam, und zwar in Relation zum jeweiligen Geschäftsanteil.
 - Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt lag es ganz offensichtlich nicht im Interesse der Neugesellschafter, sich an Abreden - wie von RA Dr. Feldhahn schriftlich versichert, siehe Anlage 35 von Anlagenordner 6 - zu halten und fair mit den Altgesellschaftern umzugehen.
 - Rückwirkend ist klar, warum: Die Neugesellschafter hatten *andere* Pläne als die mit Seibold besprochenen.
2. **Durch dieses Manöver erlangten die Neugesellschafter die Mehrheit an der DMPG – nämlich 66 % -, und zwar für ganz kleines Geld.**
3. Dr. Feldhahn, der Anwalt der neuen Gesellschafter beim Einstieg in die DMPG, wird Anwalt der alten und neuen Gesellschafter sowie der Anwalt der DMPG als Ganzes. Dr. Feldhahn hat Seibold in allen Belangen der DMPG beraten.
4. Seibold setzt Unternehmensberater Wittmark als persönlichen Berater ein.
 - Dabei war es Wittmarks Aufgabe, alles, was der Projektverantwortliche Weiß, Dr. Feldhahn, GF Graf und Herr Grundmann (ein technischer Berater, den der Altgesellschafter Moos ins Unternehmen brachte) taten, für Seibold auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen.
 - Dieses von **Seibold** installierte **Sicherungssystem ist jedoch von Wittmark unterlaufen worden**, indem dieser die Fronten wechselte.
5. **GF Graf handelte nicht im Interesse der DMPG, sondern tat nur, was sein Mentor Dieter Weiß/RB&P von ihm verlangte.**
 - Delikat bei der Personalie **Graf** ist, daß Weiß zu Beginn behauptet hatte, die wichtigsten Führungspositionen der DMPG müßten deshalb mit Leuten aus seinem Umfeld besetzt werden, weil dies aus Gründen des Renommées für den geplanten Börsengang notwendig sei.
 - Deshalb wurde DMPG-Geschäftsführer Ploss durch Graf ersetzt.
 - In der Rückschau diene dieser Personalwechsel jedoch dazu, an der Spitze der DMPG einen Mann zu installieren, der **nur die Interessen der Neugesellschafter** um Weiß, nicht jedoch die der DMPG und deren Altgesellschafter **vertrat**.
6. Seibold steckte weitere Millionen in die DMPG, deren Ist-Zustand sich von Woche zu Woche weiter verbesserte.
7. Seibold hatte nicht die geringste Angst, daß der DMPG etwas passieren könnte, denn es waren **genügend**, von ihm akquirierte **Beteiligungsinteressenten** (insgesamt elf) vorhanden, die nur darauf warteten, sich in die DMPG einzukaufen.
 - Paul **Schockemöhle** z.B. hatte zwei Wochen vor dem Konkursantrag der DMPG sein schriftliches OK für seine Beteiligung gegeben (siehe Anlage 12 von Anlagenordner 6).

- Die **Hensel-Brüder** aus Mannheim, die im Oktober 1998 sehr starkes Interesse bekundet hatten, bekamen von GF Graf weder Unterlagen noch einen Termin in Dannenberg (siehe Anlage 50 von Anlagenordner 6).
 - Der Berliner **Bauunternehmer** Wolfgang **Weiss** wollte sich schon im Mai 1997 mit 32 US-\$ an der DMPG beteiligen, wurde aber mehrfach von Weiß und Graf abgewiesen (siehe Anlagen 18 und 20 von Anlagenordner 6).
 - Auch **Weber-Haus** zeigte, nachdem Seibold Herrn Weber im Dezember 1998 den Film über die DMPG gezeigt hatte, starkes Interesse, denn deren Bausystem sei genau das, wonach er schon lange suche.
 - Die **Begründung** für die Ablehnung war variantenreich immer dieselbe, nämlich:
 - RB&P habe weltweit wesentlich größere und somit interessantere Beteiligungs-Interessenten;
 - deshalb möge Seibold bitte die eigene Suche nach solchen einstellen.
8. Selbst nach dem von Graf gestellten Konkursantrag, - von dem Seibold erst sechs Wochen später anlässlich einer Besprechung am **31.01.1999** in München erfuhr - wurde der Termin mit dem Inhaber der Firma Weber-Haus (Herrn Weber) von GF Graf abgesagt, und zwar mit der Begründung, „Weber würde uns nur kopieren.“
- Die Leute, die wie Seibold nicht ohne Grund von der Zukunftsfähigkeit der DMPG überzeugt waren, wurden
 - von Weiß/RB&P und dessen Erfüllungsgehilfen Graf *planmäßig und vorsätzlich* daran gehindert, sich an der DMPG zu beteiligen (siehe Anlage 2 / Ziffer 2.09).
9. Seibold wurde Wochen vor dem Konkurs fast täglich über den hervorragenden Ist-Zustand der DMPG von GF Graf und Seibolds persönlichem Berater Wittmark unterrichtet, zuletzt am 07.12.1998 in Form detaillierter, schriftlicher Unterlagen und Zahlen.
- Diese, von Graf und Wittmark erarbeiteten Unterlagen belegen eindeutig, daß es keinen Grund gab, die DMPG in den **Konkurs** zu führen.
 - Weil dies (am 16.12.1998) *trotzdem* geschah, können dafür nur **sachfremde Erwägungen** ausschlaggebend gewesen sein.
10. Außer insgesamt elf Beteiligungsinteressenten – deren vier wichtigste sind in der Ziffer 7 benannt - war genügend Kapital vorhanden. Desweiteren lagen Aufträge über 77 Millionen DM vor, und es kamen täglich neue dazu. Daraus ergab sich eine Auslastung von weit über zwei Jahren.
11. Nur mit *zusätzlicher* Produktionskapazität - deren **konkrete Planung** bereits abgeschlossen war - hätten diese vielen Aufträge abgearbeitet werden können.
- Diese Planungen sahen vor, **allein in Deutschland binnen weniger Jahre acht zusätzliche Fabriken zu bauen**.
 - Auf Basis des von RB&P-Mitarbeiter Ströbele errechneten DMPG-Wertes von 140 Mio. DM für die bis dato nur eine Fabrik in Deutschland ergibt sich daraus ein **Vermögenspotential von 1,26 Mrd. DM**.
12. Jede Bank der Welt hätte, falls gewünscht, ein solches Unternehmen finanziell begleitet.
- Konkurrenzloses, ökologisches Bausystem;
 - patentiert und 600-fach erprobt;
 - Produktionsauslastung von zwei Jahren;
 - vier konkrete Beteiligungsinteressenten, die mit Geld bereitstanden.
13. Um Seibold so zu schädigen, daß er sich später finanziell nicht mehr würde wehren können, sprach Dieter Weiß Seibold und Sauer gegenüber im September 1998 am Telefon davon, daß die fälligen drei Mio. DM von Dr. Schläger eingegangen seien (siehe Ziffer 1 sowie Anlage 8 von Anlagenordner 6).
- Graf und Grundmann bestätigten Seibold dies eine halbe Stunde später persönlich vor einem italienischen Restaurant in Dannenberg in Gegenwart von Frau Sauer.
 - Von diesen drei Mio. DM sollte Seibold einen Großteil für seine Investitionsdarlehen zurückbekommen.
 - Daraufhin und im Vertrauen auf diese Aussage eines hochrangigen **RB&P-Repräsentanten**, die von Graf und Grundmann bestätigt wurde, überwies Seibold nach Absprache mit Weiß 955.000 DM an die Commerzbank.
 - Hintergrund dazu ist:
 - **Weiß wollte, daß** die DMPG nur noch mit der Deutschen Bank arbeitet.
 - Deshalb hat **Seibold die DMPG-Verbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank ablöst**.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

- Vor dem Hintergrund der *systematisch geplanten und strategisch durchgeführten* DMPG-Vernichtung muß auch diese Aufforderung des RB&P-Gesandten Dieter Weiß als **Teil der Konkurs-Inszenierung** angesehen werden.
- Gründe für diese Annahme:
 - Seibold wurde durch die Zahlung der 955.000 Mark finanziell geschwächt (siehe Anlagen 8 und 53 von Anlagen-Ordner 6).
 - Die **DMPG** aber wurde dadurch um fast eine Mio. Mark **entschuldet**.
 - Beides war für das **Ziel der Neu-Gesellschafter**, mit Seibolds Geld eine **schuldenfreie Zukunft** (Auffang-Gesellschaft) ohne Seibold begründen zu können, sehr entscheidend.
- **Seibold ist**, um dies zu erreichen, auch hier **vorsätzlich getäuscht worden**:
 - Die von drei Zeugen gemachte Zusicherung, die **drei Mio. Mark** seien von Dr. Schläger **eingegangen**, war und ist eine dreiste **Falsch-Aussage**, um Seibold erneut in Sicherheit zu wiegen.
 - Denn die Bereitschaft von Seibold, diese 955.000 Mark bei der Commerzbank abzulösen, fußte auf der *Zusicherung* dieser drei Zeugen, daß Dr. Schläger die drei Mio. Mark für die Moos-Anteile bezahlt habe (siehe Anlage 53 von Anlagen-Ordner 6).
 - Auch hieran zeigt sich, daß **die Berger-Getreuen** die Dinge immer nur nach taktischen Gesichtspunkten gedreht und gewendet haben und deshalb **meilenweit von dem entfernt sind, was man in Hamburg einen ehrbaren Kaufmann nennt**.
 - Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß **Dieter Weiß** und die ihm ergebenen, übrigen Neu-Gesellschafter über Monate eine außerordentlich freundliche, ja freundschaftlich *erscheinende* Arbeits-Beziehung zu Seibold aufgebaut hatten, gab es für Seibold keinerlei Anlaß, diese Zusicherung in Bezug auf die drei Mio. Mark von Dr. Schläger in Zweifel zu ziehen.
 - Daß es sich bei dieser freundschaftlich *erscheinenden* Arbeits-Beziehung jedoch um pure **Berechnung** handelte, konnte Seibold deshalb nicht ahnen.
 - Gerade aber diese perfekt aufgebaute Fassade war zentraler Baustein jener **Intrige**, die in der **Zerstörung** von Seibolds Lebens-Werk endete und diesen weit mehr als nur sehr viel Geld gekostet hat.
- Seibold wurde also nicht nur um diese 955.000 Mark seines Privat-Vermögens erleichtert.
 - **Die Neu-Gesellschafter hätten sich gemäß ihrem Anteil an diesen 955.000 Mark mit 66 % beteiligen müssen**.
 - Sich an den Seibold-Darlehen zu beteiligen, unterließen diese jedoch absichtsvoll *erneut*, weil dies nicht in deren strategischem Interesse lag.
 - Denn dieses strategische Interesse lag darin, Seibold um sein Geld zu bringen und mit diesem Geld eine schuldenfreie Auffang-Gesellschaft zu gründen, um auf diese Weise das Geschäft der Zukunft ohne Seibold, aber mit dessen Geld, zu betreiben.
- Die von den Berger-Getreuen gewählte **Konstruktion**, wonach **Dr. Schläger** die Moos-Anteile für drei Mio. Mark übernehmen sollte, muß demnach rückwirkend als **strategischer Einstieg zum Zerschlagen der DMPG** und des Ausbootens von Seibold angesehen werden:
 - Dr. Schläger hat sich als *insolvent* herausgestellt.
 - **Ein seriös arbeitender Unternehmens-Berater hätte** im Vorfeld einen Beteiligungs-Interessenten wie **Dr. Schläger** auf Herz und Nieren überprüft und dessen **Bonität durch Bank-Bürgschaften absichern lassen**.
 - **Seibold hätten die Moos-Anteile** auf Grund des vielen Geldes, das er der DMPG schon zur Verfügung gestellt hatte, **zugestanden**, zumal die Aufteilung dieser Seibold-Darlehen unter den Alt- und Neu-Gesellschaftern ohnehin noch ausstand und vom DMPG-Anwalt Dr. Feldhahn schriftlich zugesichert war (siehe Anlage 35 vom Anlagen-Ordner 6).
 - Die **juristische Regie zum Ausbooten von Seibold** lag auch hier in Händen des von RB&P eingesetzten, neuen **DMPG-Anwaltes Dr. Feldhahn**, der es durch entsprechende Winkelzüge schaffte, sich die Moos-Anteile für nur eine Mark einzuverleiben.
 - **Dadurch** – durch diesen kriminellen Raubzug zu Lasten von Seibolds Vermögens-Interessen - **haben sich die Neu-Gesellschafter die Mehrheit ergaunert**, um die Herrschaft in Dannenberg übernehmen zu können **als Voraussetzung für** das, was noch kommen sollte:
 - **Die Zerschlagung der DMPG** und

- die faktische Enteignung von Seibold.
- Im übrigen ist es einem **Anwalt** nicht erlaubt, sich am Vermögen des eigenen Mandanten zu bereichern.
- Daraus folgt, daß hier **Standes-Recht verletzt** wurde und **Dr. Feldhahn** allein deshalb schon die Anwalts-Lizenz zu *entziehen* ist.
- Denn einem Anwalt, der sich am Vermögen des eigenen Mandanten vergreift, **fehlt es an der charakterlichen Eignung zur Ausübung des Anwalts-Berufes.**

14. Um die Brisanz des gesamten Geschehens besser einordnen zu können, ist es notwendig, die Chronologie der Ereignisse kurz vor und nach dem Konkurs zu schildern:
- 24.08.98: **Moos wird** als GF **abberufen** (siehe Seite 13/Bericht des Konkursverwalters/Anlage 59 von Anlagenordner 6).
 - 23.11.98: Anordnung der **Zwangsversteigerung** gegen die **Moos-Immobilie**, in der sich die DMPG-Fabrikationsanlage befindet.
 - **Moos hatte** sich nicht nur bei der DMPG sechstellig Geld geliehen.
 - Sondern er hatte **Häuser für sich und einige Bekannte weit unter Preis erstellen lassen** und somit der DMPG geschadet.
 - Nur **deshalb** war Moos **bereit, seine Anteile für nur eine Mark abzugeben**, weil ihm für diesen Fall zugesichert wurde, daß man ihn nicht bei der Polizei anzeige.
 - Das war Seibold bekannt.
 - Zu dieser Feststellung kam auch der Konkursverwalter in seinem Bericht vom 3.2.1999, siehe weiter unten.
 - **07.12.98: Zwei Handwerker** (Diehn und Wittmüss) **stellen Konkursantrag**; Begründung:
 - Diese seien von GF Graf nicht mehr bezahlt worden, und zwar bereits seit Oktober 1998.
 - Das verwundert, weil die DMPG zu dieser Zeit über genügend liquide Mittel verfügte.
 - 07.12.98: **Am gleichen Tag** besucht Seibolds persönlicher Berater **Wittmark** Seibold abends an dessen privatem Wohnort und überreicht ihm dabei einen Weihnachtsstollen zum Dank für die gute, außerordentlich freudige Zusammenarbeit, und dazu gehöre auch die von Seibold erbrachte Finanzausstattung der DMPG.
 - Er wolle mit Seibold die **unglaublich positive Situation der DMPG** besprechen. Er brachte die Anlage 15 (von Anlagenordner 6) mit, um diese mit Seibold durchzuarbeiten.
 - Alles, was Seibold die letzten Wochen täglich von Graf und Wittmark berichtet wurde, war in dieser Anlage zusammengefaßt.
 - In erster Linie ging es um den Bau neuer Produktionsanlagen, damit die vielen Aufträge (**Auftragsbestand 77 Mio. DM**) abgearbeitet werden konnten.
 - Nacheinander riefen an diesem Abend noch Weiß/RB&P, GF Graf und Grundmann an, um sich bei Seibold zu bedanken, denn ohne die Finanzausstattung von Seibold wäre der Erfolg der DMPG nicht möglich gewesen.
 - **Seibold wurde gebeten, nur zum Abwenden möglicher, weiterer Konkursanträge 460 TDM zu überweisen, wobei dieses Geld natürlich nur für diesen Fall eingesetzt werde.** Hintergrund:
 - Am *gleichen* Tag hatten die beiden Handwerker Diehn und Wittmüss, die von GF Graf *trotz vorhandener Liquidität* nicht bezahlt worden waren, Konkursantrag gestellt.
 - Solches sollte künftig unbedingt vermieden werden, um die Expansions- und Börsenpläne in Ruhe umsetzen zu können.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

- **Rückwirkend stellt sich die Frage, ob die von GF Graf nicht bezahlten Handwerker nicht Teil jener "sachfremden Erwägungen" und somit des RB&P-Drehbuches waren, die DMPG statt an die Börse in den Konkurs zu führen.**
- Denn durch diesen *von Graf provozierten* und von Dritten gestellten Konkurs-Antrag konnte nach außen der *Eindruck* erweckt werden, als sei die DMPG im Dezember 1998 pleite und somit konkursreif gewesen.
- Ein weiteres Indiz für diese Vermutung ist, daß der Konkurs-Verwalter von GF Graf über die positive Situation der DMPG *nicht* unterrichtet wurde. Denn hätte der Konkurs-Verwalter die

tatsächliche – sehr positive – Situation der DMPG gekannt, hätte er das Konkurs-Begehren von GF Graf *ablehnen* müssen.

- Vor diesem Hintergrund muß der Konkurs-Antrag der Handwerker als öffentliches Entree zur Vernichtung der DMPG angesehen werden, während Seibold in Sicherheit gewogen und um fast eine halbe Mio. Mark gebeten wird, um die Zukunft der DMPG sichern zu helfen.

- 08.12.98: Seeger, technischer Berater des im August 1998 durch Weiß/RB&P aus der DMPG gedrängten Altgesellschafter Moos, stellt Konkursantrag gegen die DMPG.
 - Dieser hat sich später als ungerechtfertigt herausgestellt.
- **08.12.98: Graf ruft den Konkursverwalter an und bittet um dessen Besuch** in der DMPG.
 - Also, *nachdem* man Seibold einen Tag zuvor um 460 TDM gebeten hatte, und zwar ausdrücklich zur *Abwendung* eines möglichen Konkurses.
- **09.12.98: Der Konkursverwalter** kommt und erörtert die Lage mit DMPG-GF Graf.
 - Er prüft einige Unterlagen und stellt dabei eine **Liquiditätslücke** von **500 TDM** fest.
 - Dies **kann** angesichts der großen Summen, die Seibold der DMPG für deren Zukunftsgestaltung – Expansion und Börsengang – schon zur Verfügung gestellt hatte, **nur erstaunen**, zumal Seibold zwei Tage zuvor auf Verlangen von Graf durch Wittmark weitere 460 TDM hat bereitstellen lassen, und zwar ausdrücklich zum *Abwenden* eines möglicherweise weiteren Konkursantrages. Diese 460 TDM sind am 14.12.1998 bei Graf eingegangen.
 - Wo ist dieses viele Geld geblieben?
 - Hat Graf Teile dieses Geldes entwendet?
- **11.12.98: Der Konkursverwalter bittet Graf** in Kenntnis der 460 TDM per Brief, **von den Gesellschaftern 500 TDM** einschließen zu lassen.
 - Von diesem Brief erfährt Seibold nichts.
 - **Graf hätte** auf Grund dieses KV-Schreibens eine **Versammlung der Alt- und Neugesellschafter einberufen müssen**, und zwar aus folgenden Gründen:
 - Graf hätte dabei den Alt- und Neugesellschaftern eröffnen müssen, daß der Konkursverwalter 500 TDM von diesen fordere.
 - Diese 500 TDM hätten dann von den Alt- und Neugesellschaftern entsprechend ihrem Anteil an der DMPG aufgeteilt werden müssen.
 - Die von Seibold erbetenen 460 TDM wären also nicht allein von Seibold aufzubringen gewesen, sondern anteilmäßig auch von den Neugesellschaftern.
 - Außerdem wäre es die Pflicht von Graf als GF der DMPG gewesen, darauf zu bestehen, daß endlich all die Darlehen, die Seibold der DMPG schon gewährt hatte, unter den Alt- und Neugesellschaftern aufgeteilt werden, **Seibold also 66 % seiner Darlehen hätte zurückerhalten müssen**.
 - **Eine solche Gesellschafterversammlung aber hat es nie gegeben**.
 - Denn dies lag nicht im strategischen Interesse der Neugesellschafter.
 - Deshalb wurden die Altgesellschafter Seibold und Sauer *weiter und absichtsvoll* darüber im Unklaren gelassen, was hinter deren Rücken längst im Gang war: Die Vernichtung der DMPG.
 - Bei alledem handelt es sich um eine **grobe Pflichtverletzung von GF Graf** zu Lasten der Vermögens- und Eigentumsinteressen der Altgesellschafter. Dazu gehört auch, daß die Altgesellschafter von der 500 TDM-Forderung nichts erfuhren.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

- Aufhorchen läßt:
 - **GF Graf** läßt Seibolds persönlichen Berater Wittmark am 7.12. Seibold um 460 TDM bitten, und zwar ausdrücklich zum Abwenden eines möglichen Konkurses.
 - Einen Tag später bittet Graf den Konkurs-Verwalter um einen Besuch bei der DMPG.
 - Bei seinem Besuch tags darauf stellt der Konkurs-Verwalter eine Liquiditäts-Lücke von 500 TDM fest, und zwar in Kenntnis der von Seibold zugesagten 460 TDM.
- Das legt die Vermutung nahe, daß Graf um die Liquiditäts-Lücke gewußt haben muß, als er Wittmark am 7.12. – also nur zwei Tage vorher - Seibold um 460 TDM bitten ließ.

➤ Das paßt alles nicht zusammen.

- Lebens- und Berufs-Erfahrung des Wirtschafts-Ethikers besagen, daß es sich hier um **ein bewußt und in Täuschungs-Absicht eingefädelt Verwirr-Spiel** handelt.

- **13.12.98:** Seibold und Sauer treffen **Graf**, Grundmann und Wittmark in Biebelsried bei Würzburg.
 - Seibold war von dem, was man ihm am 7.12. unterbreitet und in Biebelsried nochmals bestätigt hatte, total begeistert. Diese Bekräftigung stellt jedoch vor dem Hintergrund, daß die Dramaturgie des Konkurses längst im Gang war, eine klare **Falschaussage** dar.
 - Von seinem Kontakt mit dem Konkursverwalter am 8. und 9.12. erwähnt **Graf** dabei nichts.
 - Stattdessen **behauptet** Graf, den **Konkursantrag der Handwerker abgeschmettert zu haben** und macht auch damit eine Falschaussage.
 - Noch am gleichen Tag bringt Seibold – daraufhin und sich noch mehr in Sicherheit wählend - die 460 TDM auf den Weg, bei Graf am 14.12.1998 eingehend.
 - ❑ Die **Graf-Aussage** aber ist eine **Täuschung**, und die ist an Hinterhältigkeit kaum zu überbieten.
 - ❑ Seibold hat vor und nach Biebelsried immer wieder darauf gedrungen, daß endlich die **Aufteilung** seiner der **DMPG** gewährten **Darlehen** unter den Alt- und Neugesellschaftern stattfinden müsse, doch das **geschah nicht**, obwohl diese Aufteilung von DMPG-Anwalt Dr. Feldhahn schriftlich zugesichert wurde (siehe Anlage 35 von Anlagen-Ordner 6).
 - ❑ Diese Aufteilung der Seibold-Darlehen fand deshalb nicht statt, weil **darin die Neugesellschafter kein Interesse hatten**: Seibold sollte auf den DMPG-Darlehen sitzenbleiben, während die Neuen mit Seibolds Geld dabei waren, eine schuldenfreie Auffanggesellschaft zu gründen, um das Geschäft der Zukunft alleine zu betreiben.
 - ❑ Denn durch den Konkurs der DMPG wäre – so der Plan - dieses Geld für Seibold auf immer verloren.
- **14.12.98:** Die **460 TDM** treffen **bei Graf** ein:
 - 300 TDM landen auf dem Konto von Grundmanns Tochter, und
 - beim Rest von 160 TDM handelt es sich um eine Bank-Bürgschaft.
- **16.12.98:** **Graf stellt nun Konkursantrag.**
- **19.12.98:** Baugrund/**Löwenthal bietet** Beteiligung über **200 TDM** an.
 - Auch dieses Geld floß nicht in die DMPG, sondern **in die Auffanggesellschaft.**
 - Auch dieses Geld aber hätte zur *Fortführung* der DMPG verwendet werden müssen.
- **15.01.99: Eröffnung des Konkursverfahrens.**
 - Auch davon erfährt Seibold erst am 31.1.99 in München.
 - Es geht demnach nicht nur um Konkurs-Betrug, sondern auch um Konkurs-*Verschleierung*.
- **20.01.99:** Die **Auffanggesellschaft übernimmt den Geschäftsbetrieb** von der **DMPG**.
 - Dazu gehört u.a. die Vollendung laufender Bauvorhaben und deren Abrechnung.
 - Und es gehört u.a. dazu das Abarbeiten des riesigen Auftragsbestandes der DMPG in Höhe von 77 Mio. DM.
 - Siehe Anlage 29 von Anlagen-Ordner 6 (Schreiben Anwältin Hüsken vom 10.5.2000 an die Staatsanwaltschaft Lüneburg).
- **31.01.99: Seibold erfährt nach sechs Wochen vom Konkurs der DMPG:**
 - Bei einer Besprechung in München sollte über die neue Produktionsanlage, deren Planung bereits fertig war, gesprochen werden.
 - **Dabei erfuhr Seibold, daß es die DMPG** seit dem 15.1.1999 (Eröffnung des Konkursverfahrens) **nicht mehr gab**, und fünf Tage später gab es bereits die neue Auffanggesellschaft, und zwar ohne Wissen und Beteiligung von Seibold und Sauer.
 - Anlässlich dieser Besprechung – bei der auch Ströbele/RB&P in Vertretung seines Chefs Weiß anwesend war -, brüstete sich Graf vor Seibold und Sauer, nur auf Anweisung von Dieter Weiß/ RB&P gehandelt zu haben. Diese Aussage ist insoweit

schlüssig, als Weiß faktisch der Mentor von Graf war und dieser nur den Willen von Weiß exekutierte.

- **02.03.99: Bericht des Konkursverwalters** (siehe Anlage 59 von Anlagenordner 6):
 - Trotz der vielen **Barmittel**, die Seibold für die Expansion bereitgestellt hatte, wird die DMPG vom Konkursverwalter als überschuldet und somit konkursreif hingestellt.
 - Siehe Seibold-Notiz vom 31.05.2002 (Anlage 90 von Anlagen-Ordner 6).

- **Auch die vier Beteiligungsinteressenten**, die im Dezember 1998 bereit waren, sich sofort an der DMPG zu beteiligen, werden nicht benannt:
 - Schockemöhle;
 - Hensel-Brüder;
 - Weiss-Berlin und
 - Weber-Haus.
 - Wohl aber berichtet der **Konkursverwalter** von den enormen Kostensenkungen durch die industrielle Vorfertigung und von den Patenten.
 - Dadurch **bestätigt** der Konkursverwalter **den wesentlichen, strategischen Wettbewerbsvorteil** der DMPG gegenüber der konventionellen Konkurrenz: Das unschlagbar günstige Preis-/Leistungsverhältnis.
 - Die Beteiligungsinteressenten** hatten das DMPG-Potential klar erkannt, **konnten dies aber nicht nutzen, weil diese von GF Graf auf Anweisung von Dieter Weiß/RB&P systematisch und vorsätzlich daran gehindert wurden.**
 - Denn die Neugesellschafter waren nicht an der Zukunft der DMPG, wohl aber an der Zukunft der Auffanggesellschaft interessiert, die diese - ohne Seibold, aber mit dessen Geld - betreiben wollten.
 - Und auch Seibold konnte z.B. das schriftliche OK von Schockemöhle zur Beteiligung an der DMPG nicht nutzen, weil er vom Konkurs seiner DMPG erst am 31.01.1999 erfuhr.

- Zusammenfassend läßt sich zur **Konkurs-Dramaturgie** sagen:
 - **GF Graf hatte zu keinem Zeitpunkt die Absicht, die Fortführung der DMPG zu ermöglichen, wie es seine Pflicht als deren GF gewesen wäre.**
 - Wenn ein Interessent wie Weber-Haus auch nach dem Konkursantrag noch bereit ist, sich an der DMPG zu beteiligen, dann ist es die Pflicht des GF, diese Chance sofort zu nutzen.
 - Doch Graf verweigerte Weber-Haus einen Termin in Dannenberg mit dem fadenscheinigen Argument, Weber-Haus wolle die DMPG nur kopieren.
 - Graf handelte somit nicht im Interesse seines Arbeitgebers, sondern in Erfüllung des Willens von Weiß/RB&P.
 - **Somit ist die DMPG vom Berger-Gesandten Weiß mit Hilfe von dessen Adlatus Graf statt an die Börse in den Konkurs geführt worden.**

- Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang auch, daß **DMPG-GF Graf nach dem Konkurs** allen Ernstes behauptete, **Seibold sei damit einverstanden gewesen, daß jene 460 TDM** - um die ihn sein persönlicher Berater Wittmark im Auftrag von GF Graf am 07.12.1998 zur *Abwendung* eines möglichen Konkursantrages gebeten hatte – auch **zur Gründung einer Auffanggesellschaft verwendet werden dürfen.**

- **Außerdem** hat **Graf** nach dem Konkurs **behauptet, Seibold am 13.12.1998** bei der Besprechung in Biebelsried **gesagt zu haben, daß es der DMPG schlecht gehe.** Also gerade mal eine Woche nach jenem 7. Dezember, als Seibold von Wittmark die *hervorragende* Lage der DMPG mit Unterlagen (siehe Anlage 15 von Anlagenordner 6) dokumentiert wurde, von Weiß und Grundmann am gleichen Tag per Telefon bestätigt.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

Diese Graf-Behauptungen sind an Dreistigkeit schwerlich zu übertreffen. Zunächst zur ersten der beiden:

- Denn übersetzt **bedeutet** dies nichts weniger, **als wenn Seibold damit einverstanden gewesen wäre, ihn** und sein Lebens-Werk – die DMPG – **zu vernichten.**
- Daran wird indes deutlich, mit **welch unlauteren Mitteln, Methoden und Behauptungen** die Berger-Gesandten zu Werke gingen, um den mit der DMPG geschlossenen Beratungs-

Auftrag in sein Gegenteil zu verkehren: Die DMPG statt an die Börse in den sicheren Tod durch Konkurs zu führen.

- Zu erkennen ist daran auch:
 - Die Vernichtung der DMPG des Karl-Heinz Seibold wurde, wie der Jurist sagt, "bandenmäßig organisiert und durchgeführt", nämlich von den Personen Weiß, Graf, Dr. Feldhahn, Wittmark und Grundmann.
 - Dem gleichen, dreisten Muster folgte auch die Abwehr-Strategie dieser Leute nach dem Konkurs: Desinformation, Intrige, falsches Spiel sowie das *Verweigern* jeglicher Haftung für die aus alledem resultieren Negativ-Folgen für Seibold.
- **Man muß jedoch weder Ökonom noch Jurist sein, um diese üble Spiel zu durchschauen**, und deshalb ist es als das zu bezeichnen, was es ist:
 - Der verzweifelte Versuch von Leuten, mittels dreister Lügen ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen, weil sie
 - über keine stichhaltigen Argumente verfügen.

Nun zur **zweiten Graf-Behauptung**:

- Nur sechs Tage, nachdem die hervorragende Situation der DMPG mit Dokumenten belegt wurde, zu behaupten, daß es dem Unternehmen sehr schlecht gehe, ist vollkommen unglauwbüdig und deshalb ein durchsichtiges Ablenkungs-Manöver, um die eigene Haut zu retten. Motto: Angriff sei die beste Verteidigung.
- Diese Art von Verteidigung aber geht nach hinten los, denn sie endet im Glaubwürdigkeits-GAU.
- Denn wenn Seibold an jenem 13.12.1998 tatsächlich vermittelt worden wäre, daß es seiner DMPG schlecht gehe, hätte er sofort die vier bereitstehenden Beteiligungs-Interessenten – Schockemöhle, Hensel-Brüder, Weiss-Berlin und Weber-Haus – angerufen, mit denen die Modalitäten besprochen und einen Notar-Termin ausgemacht.
- Genau daran aber hatte Graf als Neu-Gesellschafter kein Interesse, weil längst beschlossene Sache war, die DMPG statt an die Börse in den Konkurs zu führen.
- Graf kann also Seibold an jenem 13.12.1998 von einer angeblich schlechten Lage der DMPG gar nichts berichtet haben, weil Seibold dann auch den Konkurs-Verwalter angerufen und diesen vom hervorragenden Ist-Zustand der DMPG in Kenntnis gesetzt hätte.
- Dann aber wäre die Vernichtungs-Strategie von Weiß, Graf und Feldhahn in sich zusammengebrochen.
 - Denn zentrale Erfolgs-Voraussetzung für diese war ja, Seibold in Sicherheit zu wiegen und hinter seinem Rücken die Vernichtung der DMPG zu betreiben.
 - Dazu aber waren ein paar Wochen Zeit erforderlich, und dazu gehörte als *conditio sine qua non* auch, den Konkurs-Verwalter in Unkenntnis zu lassen über die tatsächliche, nämlich gute Lage der DMPG.
 - Denn sonst hätte der Konkurs-Verwalter sowohl das Konkurs-Begehren als auch die Gründung der Auffang-Gesellschaft aus tatsächlichen Gründen ablehnen müssen.
- Graf hat sich also mit dieser Behauptung ein veritables Eigen-Tor geschossen.

Soweit die Chronologie der Ereignisse kurz vor und nach dem von RB&P herbeigeführten Konkurs der DMPG.

15. Vor dem Hintergrund der ihm am 007.12.1998 *schriftlich* präsentierten Fakten gab es für Seibold *keinen* Grund, Verdacht zu schöpfen.
 - Der Ablauf der **Konkursinszenierung** incl. Auffanggesellschaft deutet allerdings darauf hin, daß
 - die **gemeinschaftlich** begangene DMPG-Vernichtung von langer Hand geplant war und **generalstabsmäßig** durchgeführt wurde.
16. Zwar hatte der Konkursverwalter (von dessen Tätigsein Seibold nichts ahnen konnte) auf Grund des Konkursantrages der Handwerker GF Graf aufgefordert, 500 TDM in die DMPG einzuschließen.
 - Doch **obwohl Graf** seit dem 14.12.1998 **über** einen Betrag in dieser Größenordnung – nämlich die von Seibold gezahlten **460 TDM** - **verfügte, stellte er** am 16.12.1998 **auf**

- Grund "sachfremder Erwägungen" Konkursantrag, anstatt, wie am 007.12.1998 besprochen, dieses Geld zur *Abwendung* eines evtl. Konkursantrages zu verwenden.** Graf hat 160 TDM der 460 TDM gegenüber dem Konkursverwalter verschwiegen.
- Dies stellt eine **grobe Pflichtverletzung** von **GF Graf** dar; **denn ein Geschäftsführer ist dazu da, sich um das Wohl und Wehe des ihm anvertrauten Unternehmens zu kümmern.**
 - **Graf** – der sich sechs Wochen später, und zwar während der Besprechung vom 31.01.1999 u.a. mit Seibold und Sauer zusammen mit RB&P-Repräsentanten in München damit brüstete, nur die Interessen seines Mentors Dieter Weiß/RB&P vertreten und deshalb nur dessen Anweisungen umgesetzt zu haben – **hat** dadurch **nicht die Interessen des ihm anvertrauten Unternehmens DMPG vertreten, sondern nur die des Berger-Gesandten Weiß.**
 - Außerdem *unterschlug* Graf dieses von Seibold zwei Tage zuvor zum *Verhindern* eines evtl. Konkurses bereitgestellte Geld, indem er es in die neue Auffanggesellschaft steckte und für sich selbst und Wittmark davon noch etwas abzweigte.
 - An der Auffanggesellschaft aber wurde Seibold nicht beteiligt, obwohl deren Geld von Seibold stammte.
17. **Erst an jenem 31.01.1999** in München, als über die neue Produktionsanlage gesprochen werden sollte, **erfuhr Seibold, daß es die DMPG** seit dem 15.1.1999 (Eröffnung des Konkursverfahrens) **nicht mehr gab.** Damit hatten die **Neugesellschafter** unter Leitung des RB&P-Managers Dieter Weiß und dessen Gehilfen Graf ihr **Ziel** erreicht:
- Damit die Neugesellschafter sich nicht wie vereinbart an allen Verbindlichkeiten der DMPG – nämlich den Darlehen, die Seibold der DMPG zwecks deren *Zukunftsgestaltung* zur Verfügung gestellt hatte - beteiligen mußten, zogen sie es vor, die DMPG gleichsam geräuschlos zu entsorgen.
 - Denn dadurch kamen die Neugesellschafter in den Genuß einer neuen, **schuldenfreien** und mit Seibolds Geld gegründeten **Auffanggesellschaft**, der Dannenberger Fertigteile GmbH.
 - **Seibold jedoch verblieben die DMPG-Schulden, die zuvor sein Privatvermögen bildeten.**

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

- Durch dieses Drehbuch – dessen *juristische* Regie in den Händen des von Weiß eingesetzten, neuen DMPG-Anwalts Dr. Feldhahn lag - hat sich die Beteuerung des Berger-Gesandten **Dieter Weiß**, wonach sich seine Beteiligung positiv auf das Renommee der DMPG auswirke, in ihr Gegenteil verkehrt.
- Und auch die Weiß-Behauptung, wonach wegen des geplanten Börsengangs der DMPG-Geschäftsführer aus seinem – und somit aus Roland Bergers – Umfeld stammen müsse, hat sich als **Vorspiegelung falscher Tatsachen** erwiesen.
- Beides – die Beteiligung der RB&P-Gesandten an der DMPG sowie die Bestallung von Graf als neuem Geschäftsführer – war somit die *strategische Voraussetzung, um die Macht in Dannenberg übernehmen und Seibold ausbooten zu können.*
- Delikat ist noch etwas anders, und das sollte man wissen, um die außerordentlich verlogene, von Seibold aber nicht zu erkennende Atmosphäre zu begreifen, die damals vorgeherrscht hat:
 - Am 7.12.1998 kam Wittmark nicht nur mit dem o.e. Zahlen-Material zu Seibold, sondern mit einem Stollen für Weihnachten unterm Arm. Mit dieser Geste wolle er sich nicht nur für die gute Zusammen-Arbeit, bedanken, sondern vor allem auch zum Ausdruck bringen, daß ohne Seibold und dessen tatkräftige Unterstützung der gute Ist-Zustand der DMPG niemals hätte erreicht werden können.
 - Im gleichen Atemzug wurde Seibold dann gebeten, weitere 460 TDM zur *Abwendung* eines möglicherweise weiteren Konkurs-Antrages (s.o.) zur Verfügung zu stellen.
 - Am 14.12.1998 sind die 460 TDM von Seibold bei der DMPG eingegangen (siehe Anlagen 42 und 55 von Anlagen-Ordner 6), und nur zwei Tage später (am 16.12.1998) hat GF Graf Konkurs-Antrag gestellt (siehe Anlage 81 von Anlagen-Ordner 6).
 - M.a.W.: Auch diese 460 TDM sollte Seibold nur zahlen, damit sein gesamtes Investment ihm entwendet und zum Wohle der Neu-Gesellschafter (Auffang-Gesellschaft) *zweckentfremdet* werde.

- Dies alles setzt nicht nur ein gehöriges Maß an Intelligenz und krimineller Energie voraus, sondern wesentlich ist auch, daß **diese Konkurs-Dramaturgie von mehreren Personen strategisch geplant und durchgeführt wurde.**
- Egal, ob **Roland Berger** als Person von diesen Dingen wußte oder nicht:
 - **Seine Gesandten haben sich als Totengräber der DMPG** seines Klienten Karl-Heinz Seibold erwiesen.
 - Wie jeder andere Selbständige auch, hat **Roland Berger deshalb** als damals oberster Chef der Unternehmens-Beratung gleichen Namens die **Haftung dafür** zu übernehmen.

- Und Seibolds Anwälte haben nicht erkannt, daß die Auffanggesellschaft alleine Seibold gehörte, da sie ausschließlich mit Seibolds Geld gegründet wurde.
- Die **Neugesellschafter** haben die sechs Wochen vom Konkursantrag (16.12.1998) bis zur Besprechung in München vom **31.01.1999**, auf der Seibold vom **Konkursantrag** erfuhr, nicht genutzt, um das Überleben der **DMPG** sicherzustellen, denn das **lag nicht in deren Inter-esse.**
- Dadurch konnte Seibold – weil unwissend – im Dezember 1998 nichts unternehmen, um den Fortbestand seiner Firma – zum Beispiel durch das weitere Aktivieren der bereitstehenden Beteiligungsinteressenten – zu sichern.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

- In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß es die Pflicht eines jeden Konkurs-Verwalters ist, die Bücher zu *prüfen*. Dazu darf er sich nicht allein auf Aussagen des Geschäftsführers verlassen, sondern muß *selbst* entsprechende Recherchen im vom Konkurs bedrohten Unternehmen anstellen.
 - Im Falle der DMPG ist deshalb die **Frage** zu stellen, **wie der Konkurs-Verwalter die DMPG-Bücher geprüft hat und welche Unterlagen ihm dazu zur Verfügung standen.**
 - **Denn in seinem Konkurs-Bericht vom 2.3.1999** (siehe Anlage 59 von Anlagen-Ordner 6) **findet sich nichts über den hervor-ragenden Ist-Zustand der von GF Graf als Pleite-Kandidat hingestellten DMPG.**
 - Der Konkurs-Verwalter verließ sich demnach auf die Aussage von Graf, wonach es keine Rettungs-Möglichkeiten für die DMPG gebe.
 - **Es wäre jedoch die Pflicht des Konkurs-Verwalters gewesen, Nachforschungen in die Tiefe der Verhältnisse hinein anzustellen:**
 - ❑ Höhe der liquiden Mittel.
 - ❑ Die Außenstände hätte der Konkurs-Verwalter *zu Gunsten der DMPG* hereinholen müssen und auch die drei Mio. Mark von Dr. Schläger.
 - ❑ Auch hätte der Konkurs-Verwalter DMPG-GF Graf fragen müssen, *woher* das Geld stammt, mit dem wenige Wochen nach Konkurs-Antrag die Auffang-Gesellschaft gegründet wurde.
 - **Es gab Mitte Dezember 1998:**
 - ❑ Eine Produktions-Auslastung von zwei Jahren auf Basis vorliegender Aufträge;
 - ❑ genügend Liquidität;
 - ❑ kurzfristig zu realisierende Außenstände aus abgeschlossenen Bau-Vorhaben;
 - ❑ mehrere Beteiligungs-Interessenten, die sofort für ein Investment in die DMPG bereitstanden (Anlagen 12, 18, 50 und 24 von Anlagen-Ordner 6) und somit
 - ❑ **keinen einzigen Grund, der für einen Konkurs der DMPG sprach.**
 - Der Konkurs-Verwalter hat ganz offensichtlich schludrig gearbeitet.
 - ❑ Desweiteren ist hier anzuführen jene schriftliche, Seibold am 7.12.1998 präsentierte Ausarbeitung von GF Graf sowie seines persönlichen Beraters Wittmark, die den hervorragenden Ist-Zustand der DMPG klar belegt (siehe Ziffer 14).
 - ❑ Es lag jedoch nicht im strategischen Interesse des im Auftrag von Dieter Weiß/RB&P handelnden GF Graf, diese und andere Unterlagen dem Konkurs-Verwalter zugänglich zu machen.
 - ❑ Auf Basis dieser **Pflicht-Verletzungen** muß man deshalb von **Konkurs-Betrug** sprechen, **begangen** vom DMPG-GF Graf **auf Anweisung** von dessen Mentor, **des Berger-Gesandten und Neu-Gesellschafters Dieter Weiß.**

- Eine **weitere Pflicht-Verletzung von DMPG-GF Graf** ist darin zu sehen, **daß dieser nicht unmittelbar nach dem 11.12.1998** (siehe Anlage 30 von Anlagen-Ordner 6) eine **Gesellschafter-Versammlung einberief**, um die Forderung des Konkurs-Verwalters, die Gesellschafter mögen 500 TDM einschließen, zu besprechen.
 - **Dann hätte Seibold** erstens **vom Einschalten des Konkurs-Verwalters** am 8. und 9.12.1998 durch GF Graf **erfahren, und**
 - zweitens die Neu-Gesellschafter mit dem offenkundigen Widerspruch konfrontieren können, der in der *Diskrepanz* zwischen den positiven, schriftlich belegten Aussagen vom 7.12.1998 und der Tatsache besteht, daß GF Graf nur einen Tag später zum Konkurs-Verwalter gegangen ist.
 - Drittens hatte Seibold gegenüber den Neu-Gesellschaftern nochmals darauf verweisen können, daß es zum fraglichen Zeitpunkt mehrere, solvente Beteiligungs-Interessenten gab, die sofort für ein Investment in die DMPG bereitstanden (siehe Ziffer 14).
 - Und viertens hätte Seibold mit Hilfe der vier bereitstehenden Beteiligungs-Interessenten **den Fortbestand der DMPG sicherstellen können, zumal** einer dieser, nämlich Paul **Schockemöhle**, schon sein *schriftliches* OK zur Beteiligung gegeben hatte und dieser **nur noch mit Seibold hätte zum Notar zu gehen brauchen.**
- **Das alles ist vom durch RB&P eingesetzten GF Graf systematisch und vorsätzlich vereitelt worden**, und daran wird ein weiteres Mal deutlich, daß Graf nicht – wie es die Pflicht eines jeden Geschäftsführers gewesen wäre – die Interessen der DMPG vertrat, sondern die seines RB&P-Mentors Dieter Weiß verfolgte.
- Auch wäre der Konkurs-Verwalter sofort – nämlich unmittelbar nach einer solchen Gesellschafter-Versammlung - von Seibold auf das Zahlungs-Avis jener 460.000 Mark angesprochen worden, die – wie am 7.12.1998 besprochen – der DMPG zur *Abwendung* eines möglichen Konkurses zur Verfügung standen (siehe Anlagen 42 und 55 von Anlagen-Ordner 6).
- **Es gehört zu den Aufgaben eines Geschäftsführers, nicht die Abwicklung des ihm anvertrauten Unternehmens zu betreiben, sondern zunächst alle Möglichkeiten für ein Fortbestehen des angeblich konkursreifen Unternehmens zu eruieren.**
 - Auch dazu bzw. deshalb hätte **GF Graf** eine Gesellschafter-Versammlung einberufen müssen.
 - Auch wäre es seine **Pflicht** gewesen, die von Seibold akquirierten **Beteiligungs-Interessenten zu begrüßen**, anstatt diese mit fadenscheinigen Begründungen wegzuschicken und deren Investment zu verhindern.
 - Delikat ist, daß selbst der Bau-Unternehmer Heidkamp – der, als Seibold ihm die DMPG-Fabrik zeigte, so begeistert vom Zukunfts-Potential der DMPG als der Bau-Technik des 21. Jahrhunderts war, daß er spontan seine Beteiligungs-Absicht gegenüber Seibold äußerte – von Graf bzw. Weiß abgewiesen wurde, obwohl Weiß Heidkamp von seiner Beratungs-Tätigkeit her kannte und dessen Seriosität deshalb einschätzen konnte.
 - Das zeigt, daß die Berger-Gesandten Weiß und Graf gar kein Interesse am Überleben der DMPG hatten, wohl aber an deren Vernichtung.
 - Das zeigt aber auch, wie verhängnisvoll die Tatsache ist, daß Graf zugleich GF der DMPG und deren Neu-Gesellschafter wurde, weil Weiß/RB&P genau das so wollte:
 - Als GF war Graf verpflichtet, dem Wohle der DMPG zu dienen.
 - Als Neu-Gesellschafter und Weiß-Agent aber verfolgte Graf ein ganz anderes Interesse, nämlich auf Weisung von Weiß die Vernichtung der DMPG mit Hilfe der juristischen Regie-Anweisung von Anwalt Dr. Feldhahn ins Werk zu setzen.
- **Erst dann, wenn sich eine Fortführung des ihm anvertrauten Unternehmens erwiesenermaßen als unmöglich herausgestellt hat, kann** – mit Hilfe eines Konkurs-Verwalters - **eine Auffang-Gesellschaft in Betracht kommen**, um die Geschäfte auf diese Weise fortzuführen.
- **Nach Lage der Dinge hat GF Graf** nicht nur die Alt-Gesellschafter Seibold und Sauer, sondern **auch den Konkurs-Verwalter getäuscht und diesem dazu wesentliche Dokumente und Informationen vorenthalten.** Denn in Kenntnis des tatsächlichen, nämlich hervorragenden Ist-Zustandes der DMPG hätte der Konkurs-Verwalter sowohl das Konkurs-Beghären von GF Graf als auch die Gründung der Auffang-Gesellschaft ablehnen müssen.
- Sofern man sich diese zeitlichen und faktischen Zusammenhänge vor Augen führt, wird auch klar, *warum* die Gesellschafter-Versammlung nicht einberufen wurde:
 - Seibold sollte erst sechs Wochen später (am 31.1.1999 in München, siehe Anlage 57 von Anlagen-Ordner 6) vom Konkurs der DMPG erfahren.

- Denn die Neu-Gesellschafter brauchten diese Zeit, um das Konkurs-Verfahren in Gang und die Auffang-Gesellschaft ins Werk zu setzen, damit
- diese die Geschäfte der DMPG nahtlos – und von Seibold unbemerkt – übernehmen konnte.
- Selbst, wenn es die von Seibold akquirierten Beteiligungs-Interessenten gar nicht gegeben hatte, hätte GF Graf auf Grund des von RB&P im Informations-Memorandum (siehe Anlage 34 von Anlagen-Ordner 6) zertifizierten, außerordentlichen Zukunfts-Potentials der DMPG die Deutsche Bank als damaliger Mutter-Gesellschaft von RB&P um eine Beteiligung bitten müssen. Denn schließlich war es ja die Deutsche Bank, auf deren Drängen der Beratungs-Vertrag zwischen der DMPG und RB&P zustande kam.
- Aus alledem wird deutlich, daß **es sich hier um** – wie der Jurist sagt – **"bandenmäßig organisierten" Konkurs-Betrug** (also Untreue) **handelt, begangen** vom DMPG-Geschäftsführer Graf auf Anweisung **von** dessen Mentor Dieter Weiß, dem Projekt-Verantwortlichen von **RB&P**, der von Seibold für die weltweite Vermarktung und den Börsengang engagiert wurde.
- Dabei darf zweierlei nicht unerwähnt bleiben:
 - Die juristische Regie dieser Firmen-Vernichtung wurde von DMPG-Anwalt Dr. Feldhahn betrieben, und es darf als sicher gelten, daß dieser nicht ohne Absprache mit Weiß/RB&P gehandelt hat.
 - Eine besonders verwerfliche Rolle kommt auch Seibolds persönlichem Berater Wittmark zu, den Seibold zu seiner Sicherheit engagiert hatte, um den Berger-Gesandten auf die Finger zu schauen und ihm entsprechend und fortlaufend zu berichten. Dieses von Seibold installierte Sicherungs-System aber wurde von Wittmark unterlaufen, indem dieser die Fronten hin zu den Berger-Gesandten gewechselt hat.

18. **Seibold** war anschließend aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr handlungsfähig und daher auf die Hilfe seiner **Anwälte** Bauer und Baumann angewiesen, die einige **Einigungsgespräche mit dem RB&P-Anwalt** Obermeyer führten.
- **Nach diesen Einigungsgesprächen** wurde **RB&P von Seibolds Anwälten geschützt**, indem diese Seibolds Forderung, *strafrechtlich* gegen RB&P vorzugehen, jahrelang verhinderten. **Zufall?**
 - Nachdem es **Seibold ab 2001** gesundheitlich wieder etwas besser ging, **forderte** er seine Anwälte fortwährend auf, **strafrechtlich gegen RB&P vorzugehen** (siehe Anlagen 60 bis 68 von Anlagenordner 6). Doch diese führten lieber einen Zivilprozeß in München wegen Schadenersatz.
 - **Strafrechtlich gingen die Seibold-Anwälte nicht gegen die wirklich Schuldigen - Weiß/RB&P, GF Graf, Wittmark und Dr. Feldhahn - vor**, sondern fanden ein **Bauernopfer** in dem technischen Berater **Grundmann**, der lediglich das Konto seiner Tochter zur Verfügung gestellt hatte, auf dem die letzten, von Seibold überwiesenen 300 TDM gebunkert wurden. (Die Differenz zu den 460 TDM war eine Seibold-Bürgschaft über 160 TDM, die später *absprachewidrig* von GF Graf eingelöst und statt für den Fortbestand der DMPG für die Auffanggesellschaft verwendet wurde, siehe Anlage 55 von Anlagenordner 6).
 - Grundmann **kam nicht über Weiß/RB&P zur DMPG**, sondern über den Altgesellschafter Moos. Grundmann war **daher keine Gefahr für RB&P**. Die **Verbindung der Wirtschaftskriminalität zu RB&P sollte unter keinen Umständen offenkundig werden**, und deshalb wurde ein Prozeß gegen Grundmann und nicht gegen Weiß, Graf, Wittmark und Dr. Feldhahn geführt.
19. Selbst vor dem LG und OLG München wurden die strafrechtlichen Vorwürfe von Seibolds Anwälten nicht angesprochen, weil Seibolds Anwälte dort statt eines Strafprozesses einen Zivilprozeß wegen Schadenersatz führten.
- Seibolds Anwälte sorgten vor Gericht dafür, daß der Ersteller des Informationsmemorandums (Herr **Ströbele** aus dem Hause RB&P) **als Seibolds Kronzeuge nicht** geladen und **vernommen wurde**. Ströbele wurde einen Tag vor Prozeßbeginn sogar von seinem Vorgesetzten Weiß/RB&P gemobbt, solle er für Seibold aussagen.
 - Die **Münchner Gerichte** übernahmen *ungeprüft* die RB&P-Behauptung, daß die DMPG überschuldet und wertlos gewesen sei (siehe Anlagen 69 und 70 von Anlagenordner 6).
 - Deshalb sprechen die Richter vom OLG-München in ihrem Urteil vom 26.11.2003 davon, die **DMPG habe 7,9 Mio. DM** Schulden gehabt.
 - Daraus leiteten diese *unkritischen* Richter eine **Überschuldung** der DMPG ab.

- Sie unterschlugen dabei allerdings – und ganz im Sinne von RB&P -, daß es sich dabei um jene **7 Mo. DM** handelt, die **Seibold seiner DMPG aus seinem Privatvermögen für die Expansion** – weltweite Vermarktung und Börsengang durch RB&P – **zur Verfügung gestellt hatte**.
- Weill dieses Geld aber vom Altgesellschafter Seibold stammte, hatte es den Charakter von Eigenkapital.
- Ferner ließen diese unkritischen Richter unerwähnt, daß jede junge, aufstrebende Firma notwendigerweise sehr viel Geld in Forschung und Entwicklung investiert, weil diese das Rückgrat für die Zukunftschancen bilden.
- Auch die drei von Seibold vorgelegten **Firmenbewertungen** der DMPG von RB&P (140 Mio.), dem Wirtschaftsprüfer Dr. Woelke (207 Mio.) und dem Unternehmensberater Schröder (92 Mio.) – woraus sich ein durchschnittlicher Firmenwert von 140 Mio. DM ergab - **wurden von den Gerichten ignoriert**, indem diese die Abwehrargumente von RB&P *kritiklos* übernommen haben, um auch hier Roland Berger zu schützen: Kein Wert, kein Schaden.
 - Für den Fall, daß die Richter Zweifel an diesen Firmenbewertungen hatten, wäre es die Pflicht dieser Gerichte gewesen, selbst ein Gerichtsgutachten über den Wert der DMPG erstellen zu lassen.
 - **WP Dr. Woelke** hat auf die Mißachtung der Richter in seiner **Stellungnahme** vom 10.3.2003 (siehe Anlage 22 von Anlagenordner 6) ausführlich erwidert, doch ist auch dies **von** den – offenbar voreingenommenen – **Münchener Richtern mißachtet worden**.
- Desweiteren verstiegen sich diese unkritischen Richter zu der Behauptung, die finanzielle Lage der DMPG habe sich durch die KWG-Beteiligung – die Neugesellschafter Kall, Weiß und Graf – erheblich verbessert. Das krasse Gegenteil aber ist der Fall:
 - Erstens haben die Neugesellschafter ihren niedrigen Kaufpreis von 3,8 Mio. DM noch nicht einmal voll bezahlt, sondern nur 1,8 Mio. DM.
 - Zweitens haben diese absprachewidrig verhindert, daß Seibolds Darlehen an die DMPG unter den Alt- und Neugesellschaftern entsprechend ihrem Anteil aufgeteilt wurden, obwohl dies von DMPG-Anwalt Dr. Feldhahn zugesichert war (siehe Anlage 35 von Anlagenorder 6).

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

- Die **Neu-Gesellschafter hätten also 66 % jener sieben Mio. Mark übernehmen müssen, die Seibold für die Expansion der DMPG bereitgestellt hatte** (siehe Anlage 90 von Anlagen-Ordner 6).
- Die Neu-Gesellschafter wollten zwar die Mehrheit an der DMPG, doch bezahlen wollten diese dafür nicht.
- Um sich ihrer Zahlungs-Pflicht zu entziehen, führten sie die DMPG an die Wand und gründeten – mit Seibolds Geld, aber ohne dessen Beteiligung – eine schuldenfreie Auffang-Gesellschaft.
- Auch dadurch wird klar:
 - **Sowohl das Beteiligungs-Begehren an der DMPG**
 - **als auch das Ergaunern von deren Mehrheit dienten nur dem Zweck, die**
 - **Macht in Dannenberg mit dem Ziel zu übernehmen, die**
 - **DMPG geräuschlos zu entsorgen und Seibold um sein Vermögen zu prellen.**
- Dadurch ist der Tatbestand des Konkurs-Betrugs (Untreue) erfüllt.

- Vor allem aber haben diese drittens *systematisch und vorsätzlich* verhindert, daß sich die von Seibold akquirierten Beteiligungsinteressenten auch tatsächlich an der DMPG beteiligen konnten.
- Wie in Ziffer 17 dargelegt, hat sich die Lage der DMPG durch die **Neugesellschafter** nicht verbessert, sondern nachhaltig *verschlechtert*. Denn diese **haben ihre Beteiligung an der DMPG unter Vorspiegelung falscher Tatsachen mißbraucht und die DMPG statt an die Börse in den Konkurs geführt**.
- **Anstatt Seibold zu seinem Recht zu verhelfen, haben diese Richter RB&P von der Verpflichtung auf Schadenersatz entbunden**; Motto: Wo kein Wert ist, könne auch kein Schaden entstanden sein.

- Auch behaupteten diese unkritischen Richter, daß eine Beteiligung von Dritten an der DMPG nicht stattgefunden habe.
 - Sie erweckten dadurch den Eindruck, als sei die DMPG wertlos gewesen, weshalb sich niemand dafür interessiert habe.
 - Das Gegenteil ist richtig, denn im Dezember 1998 standen vier konkrete Interessenten bereit, sich sofort an der DMPG zu beteiligen (siehe Ziffer 7).
 - Das Fortbestehen der DMPG aber lag nicht im strategischen Interesse der **Neugesellschafter**, und deshalb **haben** diese **alle** von Seibold präsentierten **Beteiligungsinteressenten** mit fadenscheinigen Begründungen **abgewiesen** (siehe Ziffern 7 und 8).
 - Seibolds Anwälte haben all diese Behauptungen, die **Roland Berger** durch **seine Anwälte hat falsch vortragen lassen**, *nicht* korrigiert.
 - Seibolds Anwälte waren nach ihren Einigungsgesprächen mit den RB&P-Advokaten (siehe Ziffer 18) offenbar umgefallen und hatten die Fronten gewechselt.
 - Was immer deren Motive auch gewesen sein mögen: Fakt ist, daß **Seibolds Anwälte** durch ihr Verhalten das Geschäft der Gegenseite betrieben und ihrem eigenen Mandanten damit massiv geschadet haben. Denn sie haben durch ihren **Parteienverrat** Roland Berger und dessen Beratungsunternehmen RB&P jahrelang vor Strafverfolgung geschützt.
20. **Das LG und OLG München** (siehe Anlagen 69 und 70 von Anlagenordner 6) **erkannten keine Kausalität, denn Seibolds Anwälte haben die strafrechtlichen Vorwürfe nicht angezeigt** und damit RB&P geschützt. Als sie es 2007 schließlich vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe doch taten, konnten diese Vorwürfe allerdings – weil erst in dritter Instanz vorgebracht – nicht mehr berücksichtigt werden.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker zur Frage der Kausalität

Daß die Auffang-Gesellschaft später vom Markt genommen wurde, liefert wichtige Hinweise zu den *strategischen* Hintergründen der DMPG-Vernichtung.

- Die vordergründige Erklärung ist, daß der Erfolg der Auffang-Gesellschaft der schlagende Beweis für die Zukunfts-Fähigkeit der DMPG gewesen wäre.
 - Denn die Auffang-Gesellschaft hatte ja die DMPG-Tätigkeit nahtlos übernommen, also auch deren Patente und deren Knowhow.
 - Dadurch aber wäre der Betrug *offenkundig* geworden.
- Schaut man sich die Tatsache, daß die Auffang-Gesellschaft später vom Markt genommen wurde, aus der Sicht eines Kriminologen an – der ja immer nach dem Motiv fragt -, so könnte man auch zu einer ganz anderen Schlußfolgerung gelangen:
 - Es ist bekannt, daß **die Namhaften der deutschen Bau-Industrie** zur Klientel von Roland Berger/RB&P gehörten. Teile dieser Klientel wie z.B. Dywidag wurden von RB&P auch als Beteiligungs-Interessenten präsentiert, doch verliefen diese Kontakte im Sande. **Zufall?**
 - **Aus dem revolutionären Bau-System der DMPG ergaben sich für diese Berger-Klienten massive Wettbewerbs-Nachteile.**
 - Deshalb ist die *Frage* nicht nur legitim, sondern sogar zwingend, **ob sich Roland Berger das Beiseiteräumen eines lästigen Wettbewerbers** seiner eigenen Kundenschaft **hat 1,8 Mio. Mark kosten lassen, um seine Position gegenüber den Großen der deutschen Bau-Industrie nicht zu gefährden.** Vielleicht ist diesbezüglich sogar Druck auf ihn ausgeübt worden.
 - **In jedem Fall hatte Roland Berger damals ein klares Motiv, die DMPG statt an die Börse in den Konkurs zu führen, und zwar wg. eines veritablen *Interessen-Konfliktes*.**
 - 1,8 Mio. Mark für das Ausschalten eines lästigen Konkurrenten seiner eigenen Klientel aufzuwenden, war für Roland Berger jedenfalls wenig Geld im Vergleich dazu, durch die erfolgreiche Vermarktung der DMPG sehr wahrscheinlich Beratungsaufträge seiner *angestammten* Klientel zu verlieren.
- Schaut man **aus dieser Warte** auf die Vernichtung der DMPG, so **erscheint** die Tatsache, daß sich Bergers Gewährs-Leute – Weiß, Kall, Graf und Feldhahn – unbedingt an der DMPG beteiligen wollten, **in einem ganz anderen Licht:**

- Den Alt-Gesellschaftern gegenüber wurde **die Beteiligung von Berger-Leuten an der DMPG** als immense Image-Aufwertung der DMPG dargestellt, wodurch sich deren Wert *massiv erhöhen* werde.
- In Wahrheit aber war auch dies nur ein *Schein-Argument*, um von dem wahren Ziel abzulenken: Sich in die DMPG deshalb einkaufen zu wollen, um dort Schritt für Schritt die Macht zu übernehmen mit dem Ziel, diesen **lästigen Konkurrenten der Berger-Kundschaft** gleichsam geräuschlos **zu entsorgen**.
- Folgt man dieser Motiv- und Spuren-Suche, so **lag** es nicht nur im persönlichen Interesse von Dieter Weiß und den übrigen Berger-Getreuen, sich an der DMPG finanziell zu beteiligen, sondern dann lag dies **im strategischen Interesse der Unternehmens-Beratung RB&P**, deren oberster Chef damals Roland Berger war.
- Dabei ist letztlich sogar unerheblich, ob die 1,8 Mio. Mark von Weiß und seiner Entourage oder sogar von der Unternehmens-Beratung RB&P selbst bezahlt wurden (indem man Weiß & Co. als Strohmänner fungieren ließ).

Unter dem Strich bleibt demnach festzuhalten:

- Alle Indizien sprechen dafür, daß **die Vernichtung der DMPG von langer Hand strategisch geplant, organisiert und durchgeführt wurde, und zwar von mehreren Personen**.
 - Dabei ist eigenartig, daß die Münchner Richter in ihrem Urteil vom 26.11.2003 (siehe Anlage 70/Seite 11 von Anlagen-Ordner 6) konstatieren: "Eine Beweis-Aufnahme durch die Vernehmung von Zeugen war daher nicht veranlaßt."
 - **Es wäre die selbstverständliche Pflicht der Münchner Richter gewesen, Wolfgang Ströbele**, den Verfasser des Informations-Memorandums, **als Haupt-Belastungszeuge Seibolds einzuvernehmen**. Denn dann wären all die unsäglichen Behauptungen von RB&P, die die Richter *ungeprüft* übernahmen, zweifelsfrei widerlegt worden.
 - **Die Richter** Edlbauer, Dr. Reiter und Dr. Knöringer haben sich deshalb der **Straf-Vereitelung im Amt und der Rechts-Beugung** schuldig gemacht, weil sie nicht nur den Charakter des *Offizial-Delikt*es mit Füßen getreten, sondern den Kläger Seibold in seinen elementarsten Rechten *beschnitten* haben.
- **Die Alt-Gesellschafter wurden über Monate systematisch hinters Licht geführt**, indem man sie in falscher Sicherheit wog, um zeitgleich und hinter deren Rücken das Gegenteil erstens des Geschäfts-Besorgungs-Vertrages sowie zweitens aller mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen – siehe beispielsweise Anlage 15 von Anlagen-Ordner 6 und die Präsentation der guten DMPG-Zahlen eine Woche vor Konkurs-Antrag – zu betreiben.
- **Zu diesem üblen Spiel gehört auch, daß man Seibold immer wieder dazu veranlaßte, weitere, große Geld-Beträge für die verabredete Zukunfts-Gestaltung seiner DMPG zur Verfügung zu stellen, ohne diese Zukunfts-Gestaltung zu betreiben**.
- Die Tatsache, daß Seibold noch am 7.12.1998 und somit nur eine Woche vor Konkurs-Antrag (16.12. 1998) der hervorragende Ist-Zustand der DMPG in Form von Dokumenten und Zahlen (siehe o.e. Anlage 15 von Anlagen-Ordner 6) präsentiert wurde, sorgte erneut dafür, daß sich Seibold bei den Berger-Getreuen sicher aufgehoben fühlte und deshalb keinerlei Grund hatte, Verdacht zu schöpfen.
- Man muß deshalb von **Untreue in einem besonders schweren Fall** sprechen, weil **durch die Gesamt-Konstruktion des DMPG-Konkurses** und dessen Einzelheiten ein krimineller Raubzug zu Lasten von Seibolds Vermögens-Interessen stattfand.
- **Denn für einen DMPG-Konkurs gab es keinerlei sachlichen, die DMPG selbst betreffenden Grund:**
 - Es gab eine Produktions-Auslastung von zwei Jahren.
 - Es gab genügend Liquidität, durch Aufträge, Seibolds Darlehen für die Zukunfts-Gestaltung und einen *bei weitem nicht ausgeschöpften* Kredit-Rahmen bei der Deutschen Bank.
 - Außerdem waren im Dezember 1998 eine ganze Reihe von Bau-Vorhaben fertiggestellt, so daß mit einem zusätzlichen Geld-Zufluß kurzfristig zu rechnen war. Dieses Geld ist allerdings nicht mehr der DMPG, sondern der Auffang-Gesellschaft zugute gekommen.

- Und es gab insgesamt elf solvente Beteiligungs-Interessenten, von denen vier zum fraglichen Zeitpunkt – Dezember 1998 – bereits klar bekundet hatten, sich an der DMPG beteiligen zu wollen. Diese aber wurden von RB&P mit fadenscheinigen Begründungen abgewiesen.
- Es waren demnach – wie der Jurist sagt – "**sachfremde Erwägungen**" **ausschlaggebend** dafür, daß die DMPG statt an die Börse in den **Konkurs** geführt wurde.
- Zu fragen ist außerdem:
 - **Wieso** haben die Neu-Gesellschafter eine **Auffang-Gesellschaft** gegründet, **wenn alles** – wie später behauptet wurde - **wertlos war?**
 - **Wenn es Werte gab** – und das Gründen der Auffang-Gesellschaft spricht ja dafür -, dann **hätte man die DMPG weiterbetreiben können und müssen**.
 - Weil man dies nicht tat, muß es Gründe dafür gegeben haben: Jene schon erwähnten "**sachfremden** Erwägungen".
 - Demnach ist für die Neu-Gesellschafter alles beim Alten geblieben, nicht jedoch für Seibold:
 - Die Neu-Gesellschafter haben - mit Seibolds Geld, jedoch ohne ihn daran zu beteiligen – eine schuldenfreie Auffang-Gesellschaft gegründet.
 - Durch Untreue zu Lasten der **DMPG** und deren Alt-Gesellschaftern hat man diese in den Konkurs getrieben. Dadurch wurde Seibold um sein Vermögen gebracht, doch die Schulden sind bei ihm geblieben. Zufall?
 - Dadurch, daß die **Auffang-Gesellschaft** den Geschäfts-Betrieb der DMPG incl. deren Partente nahtlos übernommen hat, ist im Grunde, um es bildlich zu sagen, **lediglich die Wein-Flasche umetikettiert worden, der Inhalt jedoch derselbe geblieben**.
 - Auch daran wird die **kriminelle Energie** deutlich, mit **der** die **Neu-Gesellschafter zu Lasten von DMPG und Seibolds** zu Werke gegangen sind.
- Für all dies trägt **Roland Berger** als damals oberster Chef der Unternehmens-Beratung gleichen Namens die **Haupt-Verantwortung**.

21. Das **Frankfurter OLG** war allerdings anderer Meinung als das Münchner (siehe Anlage 71 von Anlagenordner 6):
- Daß Vorbringen Seibolds von Tatsachen und Beweisen sei nicht mutwillig und müsse deshalb entsprechend gewürdigt werden.
 - **Leider hat das Münchner Gericht diese für Seibold wesentliche Aufforderung ignoriert** und blieb bei seiner ablehnenden Haltung.
 - LG und OLG München glaubten RB&P und dem Konkursverwalter – dem von GF Graf wesentliche Informationen über den tatsächlichen, hervorragenden Ist-Zustand der DMPG vorenthalten wurden - wonach die DMPG *wertlos* war, obwohl das OLG Frankfurt/M anderer Meinung war.
 - Die Münchner Gerichte wurden von **Seibolds Anwälten** in ihrer Haltung dadurch bestärkt, daß diese **die Kausalität der Ereignisse nicht deutlich machten**. Denn ganz offensichtlich waren Seibolds Anwälte nach ihren Einigungsversuchen mit dem RB&P-Anwalt Obermeyer umgefallen, **um RB&P vor Strafverfolgung zu schützen** (siehe Ziffer 18).
22. **Seibold Anwälte** Baumann und Bauer **sind Seibolds jahrelangen Aufforderungen**, in der ersten und zweiten Instanz die strafrechtlichen Vorwürfe anzuzeigen und **staatsanwalt-schaftlich gegen RB&P vorzugehen, nicht nachgekommen** (siehe Anlagen 60 bis 68 von Anlagenordner 6).
- Die Tatsache, daß Seibolds Anwalt Baumann erst am 11.9.2007 (siehe Anlage 2 von Anlagenordner 6) dem Druck von Seibold nachgab und dies somit erst in dritter Instanz, beim Verfassungsgericht in Karlsruhe, einreichte - wo es deshalb nicht mehr berücksichtigt werden konnte -, zeigt einmal mehr, daß **Berger von Seibolds Anwälten geschützt wurde**.
 - Besonders zynisch ist dabei die Tatsache, daß Baumann dem Gericht mitteilte, daß die strafrechtlichen Vorwürfe jetzt nicht mehr relevant seien, er teile es aber dennoch mit, um das Bild abzurunden.
 - **Wenn die eigenen Anwälte trotz der vielen, strafrechtlichen Vorwürfe nicht die Staats-anwaltschaft einschalten, dann nur, weil sie den Gegner schützen wollen**. Einen anderen Grund, dies zu unterlassen, gibt es für Strafanwälte nicht.

- Erst nach dem Konkurs mußte Seibold fassungslos erkennen, an welche Leute er geraten war, nachdem er der dringenden Empfehlung der Deutschen Bank Lüneburg, sich der Dienste von deren Tochtergesellschaft RB&P, dem Berater der Bundesregierung, zu versichern, gefolgt war, um (wie es in Lüneburg hieß) "keine Fehler zu machen".
23. **Nach dem Konkurs der DMPG bekundete DMPG-Anwalt Dr. Feldhahn, nicht für Seibold, sondern nur für die Neugesellschafter tätig gewesen zu sein.**
- **Dr. Feldhahn aber war der Anwalt sowohl der Neu- als auch der Altgesellschafter sowie der DMPG als Ganzes.**
 - Seibold wurde somit etwa ein Jahr lang vom Anwalt seiner späteren Gegner beraten, die sein gesamtes Lebenswerk vernichteten.
 - Auch dies zeigt, wie die **RB&P-Gesandten** mit Lebenssachverhalten und Tatsachen umzugehen pflegten, nämlich allein nach taktischen Erwägungen je nach Situation und somit **nur dem eigenen Vorteil verpflichtet**.
 - **Es ist jedoch die Aufgabe von Unternehmensberatern und Anwälten, im Sinne des Wohles ihrer Mandanten zu handeln.**
24. **Der von Seibold zu seiner eigenen Sicherheit eingesetzte persönliche Berater Wittmark hatte die Seiten gewechselt und dadurch Seibolds Vorkehrung ausgehebelt.**
- Wittmark wurde vom GF Graf fürstlich belohnt, wenn er Seibold überredete, wieder einmal Geld in die DMPG einzuschießen – Geld, von dem man heute weiß, daß Seibold davon nie mehr etwas zu sehen bekommen sollte, weil es für eine Zukunft *ohne* Seibold (Auffanggesellschaft) verwendet wurde.
 - **Wittmark war über das Drehbuch der Neugesellschafter zur Vernichtung von Seibold bestens informiert.**
25. Nur auf Grund ihrer unglaublichen Macht und ihrer ihr hörigen Seilschaften war es der Unternehmensberatung **RB&P** nach dem von ihr herbeigeführten Konkurs möglich, mit den folgenden, äußerst peinlichen **Falschaussagen** die Vorwürfe von Seibold abzuwehren:
- Die DMPG, die 600 Wohneinheiten errichtet hatte, sei nur eine vom Markt nicht angenommene Produktidee ohne Patente (siehe Anlage 2 / Ziffern 1.03 und 1.04).
 - Aussagen ihrer Manager – Ströbeles Berechnung des Firmenwertes - an die DMPG seien nur deren persönliche Einschätzungen (siehe Anlage 2 / Ziffer 1.05).
 - Eine Prüfung der Unterlagen bei der Erstellung des Informationsmemorandums sei nicht vereinbart gewesen (siehe Anlage 2 / Ziffer 1.06).
 - Besonders peinlich ist die RB&P-Aussage, die DMPG sei schon *vor* der Prüfung durch RB&P konkursreif gewesen (siehe Anlage 2 / Ziffer 1.08).
 - Dies jedoch hatte die Unternehmensberatung nicht daran gehindert, die Vermarktung der DMPG zu übernehmen.
 - Diese Punkte fassen im Grunde all das zusammen, was zu Lasten von Seibold mit dessen DMPG angerichtet wurde.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

Mal angenommen, die RB&P-Behauptung wäre richtig, wonach die DMPG schon *vor* der Prüfung durch Roland Berger konkursreif gewesen sei:

- Dann hätte die Bereitschaft von Roland Berger, die DMPG *trotzdem* zu vermarkten und an die Börse zu führen, die *vorsätzliche* Schädigung der Kapital-Interessen aller Beteiligungs-Interessenten und aller späteren Aktionäre bedeutet.
- **Ist sich der hochdekorierte und weltweit erfahrene Roland Berger eigentlich darüber im klaren, was solche, in seinem Namen kolportierte Falsch-Aussagen für das Renommee seines Beratungs-Unternehmens bedeuten?**
- Oder ist ihm auch das egal, weil er davon ausgeht, durch seine Macht jeden Widerstand brechen und alle Leute auf seine Seite ziehen zu können?
- **Sollte sich Roland Berger von diesen unhaltbaren Behauptungen nicht distanzieren, muß jedem Ratsuchenden dringend davon abgeraten werden, sich der Dienste von RB&P zu bedienen. Denn was Seibold passiert ist, kann auch jedem anderen Berger-Klienten widerfahren.**

26. Für Seibold ist eines klar: Der Rechtsstaat Deutschland käme weltweit in eine ordentliche Schieflage, wenn einer breiten Öffentlichkeit bekannt wird, was der Berater der Bundesregierung und vieler Landesregierungen angerichtet hat.

- Damit dies nicht passieren konnte, wurden die Medien, nachdem sie monatelang recherchiert hatten, von oberster Stelle zurückgepfiffen.
- Die Politik, sämtliche Parteien, Minister usw. waren dadurch gezwungen, sich von den Seibold-Vorwürfen zu distanzieren.
- Frau **Merkel**, unsere Kanzlerin, **kann sich nicht mehr an ihr Versprechen erinnern: „Wer unverschuldet in Not gerät, dem wird geholfen.“** (Exklusiv-Interview mit der Bildzeitung vom 11.3.2009).

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

Das alles zeigt, daß der deutsche Rechts-Staat – "vor dem Gesetz sind alle gleich" – in vielen Fällen leider nur auf dem Papier, nicht aber in Realität existiert. Denn Große und Mächtige wie Roland Berger haben die Möglichkeit, auf Grund ihrer Machtfülle, ihres Einflusses und ihrer nahezu unbeschränkten finanziellen Möglichkeiten unliebsame Gegner an die Wand zu drücken.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß **sich Roland Berger in der Öffentlichkeit als Wohltäter feiern läßt.**

- Dazu vergibt er regelmäßig durch seine Stiftung Preise, z.B. den für Menschen-Würde und den für besonders innovative Unternehmen (siehe Kommentar zum Berger-Preis in der Rubrik *Begutachtung*).
- Die DMPG war laut Informations-Memorandum aus dem Hause Berger das innovativste Unternehmen der deutschen Bau-Wirtschaft, doch dieses wurde von Roland Berger nicht prämiert, sondern vernichtet.
- **Reden und Handeln passen bei Roland Berger nicht zusammen**, doch diese offenkundige Diskrepanz hat bislang bei Politik, Medien und auch der Justiz *keinerlei Beachtung* gefunden.

Es ist eine Tatsache, daß es sich bei diesem Fall von Wirtschafts-Kriminalität um ein **Offizial-Delikt** handelt.

- Damit ist gemeint, daß ein *öffentliches* Interesse an Straf-Verfolgung und Sühne besteht.
- Als Betroffener und/oder interessierter Bürger fragt man sich, **wie der Staat diesem Interesse Aus- und Nachdruck verleihen möchte.**
- Denn ganz offensichtlich ist es so, daß Mächtige wie Roland Berger in der Lage sind, die öffentliche Meinung dermaßen stark zu beeinflussen, daß das *offizielle* Interesse an Straf-Verfolgung demgegenüber – wie es scheint – keine Chance mehr hat.
- **Hier ist die Justiz gefordert**, durch *entschiedenes* Handeln dem Gebot der Chancengerechtigkeit zu entsprechen.
- Dazu gehört auch, einem durch skrupellose Macht-Interessen Geschädigten die PKH (Prozeß-Kosten-Hilfe) zu gewähren, damit er sich gegen das erlittene Unrecht zur Wehr setzen kann.
- Bei Tarif-Streitigkeiten gibt es die sog. "Waffen-Parität" durch Streik und Aussperrung. Diese Waffen-Parität muß deshalb – durch PKH - auch vor Gericht gelten.
- **Die Münchner Richter jedoch verstiegen sich zu der Behauptung, daß Seibold "mutwillig" handele.** Denn "der Kläger würde einen Rechts-Streit nicht führen, müßte er ihn aus eigener Tasche finanzieren ... Der vom OLG-Ffm. angeführte Grundsatz der Waffen-Gleichheit gelangt hier nicht mehr zum Zuge. Ein nicht Bedürftiger würde schon aus ökonomischen Gründen ... auf einen Rechts-Streit verzichten." Die PKH wurde Seibold also verweigert, so daß er hohe Schulden bei seinen Anwälten und dem Gericht hat (siehe Anlage 10 / Themen-Bereich 13.03).
- **Diese Haltung** der Münchner Richter **bedeutet de facto Klassen-Justiz und ist deshalb mit unserer Verfassung nicht vereinbar.**

Inzwischen ist klar, daß dieser Fall – anders, als von Roland Berger jahrelang behauptet - nicht verjährt ist. **Deshalb sind Politik, Medien und Justiz nunmehr gefordert, all den hier geschilderten Tatsachen Beachtung zu schenken und das Komplott des Roland Berger als das zu brandmarken, was es ist.**

Seibold war mehr als 20 Jahre sehr erfolgreich als Unternehmer tätig und **hat** seine Gewinne von vielen Mio. Mark ausnahmslos in Deutschland versteuert. **Als Bürger dieses Landes** hat er deshalb **einen Anspruch darauf, in seinem berechtigten Anliegen endlich ernstgenommen zu werden.**

Fazit

Die jahrelange Aufarbeitung von Seibold belegt eindeutig, daß die DMPG durch die Unternehmensberatung RB&P vorsätzlich zerschlagen wurde.

- Man hat die DMPG an die Wand gefahren und dadurch
- jenen Mann vernichtet, der sein Privatvermögen zur Expansion der DMPG bereitgestellt hatte.
- **Diese, mit RB&P vertraglich vereinbarte Expansion aber hat *nie* stattgefunden.**
- Im Gegenteil, die Berger-Getreuen gründeten mit Seibolds Geld eine Auffanggesellschaft, um auf diese Weise das innovativste Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft aus dem Weg zu räumen und Seibold um sein Vermögen zu prellen.

Um diese Tatsache abzuwehren, hat sich die Unternehmensberatung zu der Behauptung verstiegen, ihr Manager Dieter Weiß habe die DMPG lediglich "als Privatperson" betreut, und außerdem sei der Vertrag mit der DMPG abgelaufen gewesen.

- Dieter **Weiß** ist **stets als Repräsentant von RB&P aufgetreten**, auch den von RB&P präsentierten Beteiligungsinteressenten gegenüber, denn denen hat er die Visitenkarte seines Arbeitgebers RB&P überreicht.
- Da es keine der im Vertrag festgelegten, vertragsbeendenden Maßnahmen gab und die **DMPG** ausschließlich mit **RB&P** und zu keiner Zeit mit der Privatperson Dieter Weiß ein **Vertragsverhältnis** hatte, **bestand** der Vertrag zwischen RB&P und der DMPG **bis zum 31.01.1999** (siehe Anlage 2 / Ziffer 2.02 sowie Anlage 10 / Themenbereich 8).
- Dies zu bestreiten, ist einer der vielen, verzweifelten Versuche der Unternehmensberatung RB&P, die eigene Haut zu retten.

Kommentar Wirtschafts-Ethiker:

Es wäre die Pflicht der Seibold-Anwälte gewesen, den hier nachgeholten Nachweis der Kausalität bereits im Jahr 2001 zu erbringen.

- **Seibolds Anwälte** Bauer und Baumann **aber haben die Aufarbeitung dieses *Offizial-Deliktes* über Jahre verschleppt, um Roland Berger** und dessen Beratungs-Unternehmen RB&P vor Straf-Verfolgung **zu schützen** (siehe Anlagen 60 bis 68 von Anlagen-Ordner 6).
- Der Kausalitäts-Nachweis wurde vom Kommentator erbracht (siehe Anlagen 3 und 4 zur Straf-Anzeige gegen Berger in der gleichnamigen Rubrik).
- Sie taten dies **bis 2007** – dem letzten Rechts-Akt vor dem BVG in Karlsruhe -, als sie die strafrechtlichen Vorwürfe erst in der dritten Instanz und somit wirkungslos vorbrachten.
- Seibolds Anwälte haben durch ihr Verhalten nicht nur das Geschäft des Gegners betrieben und somit Parteien-Verrat begangen, sondern Seibold jahrelang in die Irre geführt, indem sie – wie auch Roland Berger – immer wieder behaupteten, der Fall sei längst verjährt.
- **Dadurch** – in Folge der systematischen und vorsätzlichen Verschleppung bis ins Jahr 2007 - **ist das Dauer-Delikt begründet worden, weshalb dieser Kriminal-Fall des schweren Betrugs und der Untreue** erst im Jahr 2017 verjährt.
- In Folge der div. Rechts-Akte seit Juni 2014 (dem Erstellen der Straf-Anzeige gegen Berger) ist die Verjährung jedoch weiter unterbrochen worden, so daß der Fall **auch über 2017 hinaus nicht verjährt ist** (siehe Straf-Anzeige gegen Justiz sowie Verfassungs-Beschwerden 1 und 2 unter den gleichnamigen Rubriken in der *Navigations-Hilfe*).

Die jetzt anzurufende Staats-Anwaltschaft ist deshalb gefordert, dem beim *Offizial-Delikt* vorliegenden Anspruch des Staates auf Straf-Verfolgung und Sühne zu entsprechen.

Bei alledem bleibt noch unberücksichtigt der immense, *volkswirtschaftliche* Schaden, der durch die Vernichtung der innovativen Präzisions- und System-Technik der DMPG angerichtet worden ist. Denn durch die Vernichtung der DMPG wurde die Entwicklung der Bau-Wirtschaft aus heutiger Sicht um 15 Jahre zurückgeworfen.

Die Tatsache, daß Roland Berger in Anbetracht all dieser Geschehnisse den ihm unterbreiteten, außergerichtlichen Güte-Versuch ausgeschlagen hat und es stattdessen auf einen *öffentlichen* Straf-Prozeß ankommen läßt, kann nach Lage der Dinge nur so verstanden werden, daß Roland Berger nach wie vor davon ausgeht, durch seine Macht und seinen Einfluß jeden – mit welchen Mitteln auch immer – auf seine Seite ziehen zu können.

Dies wird die Staats-Anwaltschaft erkennen **und** dem mit aller Entschiedenheit entgegenreten, um **die Würde des Rechts-Staates zu verteidigen**. Die Medien sind deshalb gefordert, sie dabei nach Kräften zu unterstützen.

Text-Dokumentation: Helmut Passing, Wirtschafts-Ethiker

Birkenau/Odenwald, 7. Juni 2014
Finkenweg 7

Anmerkung vom 26.4.2017:

Diese Ausarbeitung wurde heute in Bezug auf einige Punkte ergänzt bzw. aktualisiert.